

Datenschutzinformation für Kammermitglieder

Informationspflichten und Auskunftsrechte nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Rechtsgrundlagen

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten (im Folgenden: Daten) und Ihre Datenschutzrechte. Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und Wahrnehmung unserer Aufgaben. Diese erfolgen im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt und ergeben sich aus § 4 des Heilberufe-Kammergesetzes Baden-Württemberg. Dazu gehören insbesondere das Meldewesen, die Berufsaufsicht sowie die Fort- und Weiterbildung. Die Datenerhebung und –verarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Absatz 1c) und e) DSGVO.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten der Kammermitglieder erhoben und verarbeitet, die zum Teil als Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Ziffer 15 DSGVO den Regelungen des § 9 DSGVO unterliegen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser hoheitlichen Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. c) und e) DSGVO und Art. 9 Absatz 2 lit. a) DSGVO.

Wir erheben Ihre Daten grundsätzlich direkt bei Ihnen. In der Regel stellen Sie uns diese im Rahmen Ihrer Meldepflichten nach der Meldeordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg bereit. In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir Daten von Dritten (z. B. Approbationsbehörde) erhalten, soweit dies für die Durchführung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist:

Wir erheben und verarbeiten insbesondere:

- Ihre Anschrift,
- Ihre E-Mail-Adresse,
- Ihre Staatsangehörigkeit,
- Ihr Geburtsdatum,
- Ihre berufliche Tätigkeit,
- Ihren Niederlassungsort bzw. die Stelle einer ärztlichen Tätigkeit,
- Ihre akademischen Grade und Titel,
- Ihre Einkünfte (im Rahmen der Beitragserhebung),

- Ihre Facharzt- und/oder Schwerpunkt-kompetenz bzw. Zusatzweiterbildung und die Weiterbildungsstätte, in der die Weiterbildung abgeleistet wird,
- die in diesem Zusammenhang vorliegenden Unterlagen (z. B. Meldebogen, Zeugnisse, Weiterbildungsdokumentation, Steuerbescheide).

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur statt, sofern dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Dies betrifft die Datenweitergabe an andere öffentliche Stellen, die ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Dazu gehört beispielsweise die Datenweitergabe an das Ärzteblatt Baden-Württemberg bzw. an das Deutsche Ärzteblatt sowie an Anbieter zertifizierter Fortbildungsveranstaltungen. Weiterhin dürfen die personenbezogenen Daten an andere Heilberufe-Kammern, an die Versorgungswerke, die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Aufsichts- und Approbationsbehörden übermittelt werden, soweit dies zur Aufgabenwahrnehmung dieser Stellen notwendig ist (§ 3 Heilberufe-Kammergesetz Baden-Württemberg). Sämtliche Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Südwürttemberg, die bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingebunden sind, haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet.

Innerhalb der Bezirksärztekammer erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der o.g. Zwecke benötigen.

Innerhalb der Landesärztekammer mit den Bezirksärztekammern als Untergliederungen werden Ihre Daten ggf. an eine andere Geschäftsstelle weitergegeben, wenn diese Datenverarbeitungsaufgaben für alle Ärztekammern in Baden-Württemberg zentral wahrnimmt.

Wir haben IT-Dienstleistungen (insbesondere technische Unterstützung und Fernwartung) ganz oder teilweise an Dienstleister (Auftragsverarbeiter) übertragen.

Dabei ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU in Einzelfällen auch ein Zugriff auf Mitgliedsdaten möglich.

Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die Erfüllung der o.g. Zwecke, insbesondere unserer gesetzlichen Pflichten, erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung dieser Zwecke und unserer Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes wird Schriftgut 10 Jahre aufbewahrt, sofern keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind.

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO soweit dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen (ins-bes. nach Art. 15, 17 DSGVO, §§ 34 und 35 BDSG).

Sie haben aus Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie diese Rechte wahrnehmen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an die Bezirksärztekammer Südwestfalen, Haldenhausstraße 11, 72770 Reutlingen.

Ihre Rechte nach den Artikeln 16 – 18 und 21 der DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung können nach anderen Rechtsvorschriften Einschränkungen unterliegen, soweit die Bezirksärztekammer Südwestfalen gesetzliche Aufgaben wahrnimmt bzw. im öffentlichen Interesse tätig wird.

So sind Sie nach den Regelungen des § 3 des Heilberufe-Kammergesetzes Baden-Württem-

berg (HBKG) verpflichtet, sich bei ihren Kammern melden und die für die Berufsausübung erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen vorlegen. Sie haben darüber hinaus die Beendigung ihrer Berufsausübung und jeden Wechsel eines Tätigkeitsortes und Wohnsitzes anzuzeigen sowie ihrer Kammer die für das Führen des Ärzteverzeichnisses erforderlichen Angaben zu machen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann nach § 75 HBKG ein Bußgeld verhängt werden.

Datenschutzverantwortlicher

Datenschutzverantwortlicher für den Bereich der Bezirksärztekammer Südwestfalen (regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts) ist der Präsident der Bezirksärztekammer Südwestfalen, Haldenhausstraße 11, 72770 Reutlingen

Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Bezirksärztekammer Südwestfalen wenden, der Ihnen im Falle von Auskunftsersuchen, Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht. Bitte adressieren Sie Ihr Schreiben in diesem Fall an den Datenschutzbeauftragten der Bezirksärztekammer Südwestfalen, Haldenhausstraße 11, 72770 Reutlingen.

Aufsichtsbehörden und Beschwerderecht

Die Bezirksärztekammer Südwestfalen ist eine regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt deren Aufsicht. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat ihren Sitz in der Jahnstraße 40 in 70597 Stuttgart. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg unterliegt ihrerseits der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6 in 70173 Stuttgart

Zuständige Datenschutzbehörde für die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihre regionale Gliederung, die Bezirksärztekammer Südwestfalen ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a in 70173 Stuttgart. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.